

Beschluss des Jugendhilfeausschusses der Stadt Cottbus

Vorlagen-Nr.: JHA- 004/15

Beratung des UA Jugendhilfeplanung am 31.03.2015		
Beratung des JHA am 07.04.2015	Öffentlich: ☒	nichtöffentlich ☐

Beratungsgegenstand: Kommunikation mit den Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die Sprecher der Arbeitsgemeinschaften haben vierteljährlich die Möglichkeit im Unterausschuss Jugendhilfeplanung über die Arbeit der AGs zu berichten und Anträge zu stellen.
2. Die Arbeitsgemeinschaften geben ihre Geschäftsordnungen dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Begründung:

Verbesserung der Kommunikation zwischen dem Jugendhilfeausschuss und den Arbeitsgemeinschaften zur Optimierung der Einbindung der Träger der freien Jugendhilfe in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses. Der UA Jugendhilfeplanung übernimmt dabei die Mittler- und Verbindungsaufgabe. Eine Verbindung vom Jugendhilfeausschuss zu den Arbeitsgemeinschaften und umgekehrt wird dadurch gesichert.

i.V. Kai Kuhnert
Kai Kuhnert
amt. Amtsleiter

Beschlussniederschrift	Sitzung am	TOP	stimmberechtigte Mitglieder	Ja	Nein	Enthaltung